

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Lägernbreite



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem Apéro
eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll vom 22. November 2021
- 2 Rechenschaftsbericht 2021
- 3 Jahresrechnung 2021
- 4 Kreditabrechnung Schulraumplanung, Sanierungen, Erweiterungen der Schulbauten;
Globalkredit CHF 3'600'000
- 5 Kreditabrechnung Kurtheater Baden, Beitrag Sanierung 2018/2020/2022;
Kredit CHF 93'000
- 6 Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Baden
- 7 Übernahme Asylbetreuung und Stellenplanerhöhung um 160 %
- 8 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne lade ich Sie im Namen des Gemeinderates zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

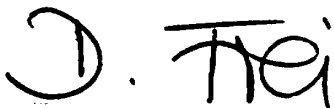
Die vorliegende Broschüre enthält die Erläuterungen zu den Anträgen des Gemeinderates. Einzelne Votanten haben gewünscht, dass die Einladungsbroschüre mehr Informationen enthalte. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen und möchten dies in künftigen Broschüren weiter verbessern. Ab sofort werden die Akten rund fünf Wochen vor der Versammlung – statt wie bisher zwei – online verfügbar sein. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen entgegen und sind auf Ihr Echo gespannt.

Bei Fragen zu den Anträgen stehen wir Ihnen im Vorfeld der Versammlung persönlich zur Verfügung. Sie dürfen uns gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf meine erste Gemeindeversammlung als Gemeindeammann und darauf, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates



Dorothea Frei
Gemeindeammann



Dorothea Frei, Gemeindeammann

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 3. Juni bis am 20. Juni 2022 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung am 6. Juni (Pfingstmontag) geschlossen bleibt.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr	

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden.

Die meisten Unterlagen können Sie ab sofort auf unserer Homepage ehrendingen.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 bestellen.

Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 an.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung 2021 und zu den Kreditabrechnungen wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat Erich Frei, Ressortvertreter Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch, oder
Leiter Finanzen Michel Knecht, michel.knecht@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 60.

Für Auskünfte zu den Traktanden 6 und 7 können Sie Gemeindeammann Dorothea Frei, dorothea.frei@ehrendingen.ch, Tel. 056 200 77 31, kontaktieren.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern/Stimmzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Protokoll vom 22. November 2021

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2021

In Kürze

- Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2021 des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2021 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2021 erscheint als eigenständige Broschüre.

Die Broschüre senden wir gerne zu Ihnen nach Hause. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (Kontakt Seite 2), wenn Sie das wünschen. Die Broschüre liegt ausserdem in beiden Gemeindehäusern auf und kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. An der Versammlung können Sie ebenfalls ein Exemplar beziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Jahresrechnung 2021

In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 534'600
- Einlage in Eigenkapital

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Erfolgsrechnung

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 534'600 (Budget 23'950) ab. Der Überschuss wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 430'800 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 510'100 bessere Ergebnis ist zum Grossteil eine Folge von Mehreinnahmen bei den Steuern.

und Vermögenssteuern aus dem Vorjahr und einzelnen Abweichungen bei den Sondersteuern fällt der Steuerertrag im Jahr 2021 mit 13,8 Mio. Franken rund 0,5 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Abweichungen in anderen Bereichen

Der betriebliche Aufwand konnte mit 16,6 Mio. Franken und einer Abweichung von rund CHF 150'000 leicht unterschritten werden. Minderausgaben oder Mehrerträge können in folgenden Bereichen verzeichnet werden: Verkehrsbussen, kantonale Besoldung Kindergarten/Primarschule, Besuch Musikschule, Sozialhilfekosten sowie Rückerstattung Sozialhilfe und Schulsozialarbeit. Mehrausgaben oder Mindererträge schlagen in folgenden Bereichen zu Buche: Besuch Sonderschulen, Restkosten Sonderschulen/Heime, Beitrag Spitex und Mehrkosten aufgrund von grösseren Wetterereignissen.

Die Abweichungen sind aus der hier stehenden Tabelle ersichtlich:

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	2'403'800	2'396'200	+7'600
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	690'100	678'550	+11'550
Bildung	6'284'900	6'215'250	+69'650
Kultur, Sport und Freizeit	156'100	180'700	-24'600
Gesundheit	1'095'900	965'850	+130'050
Soziale Sicherheit	2'125'600	2'313'950	-188'350
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	780'400	748'800	+31'600
Umweltschutz und Raumordnung	201'950	240'250	-38'300
Volkswirtschaft	115'950	121'200	-5'250

Tabelle: Erfolgsrechnung 2021, in CHF

Steuerertrag

Da die Rechnung 2019 aufgrund von speziellen Ereignissen einen sehr hohen Steuerertrag abwarf, stützte sich der Gemeinderat bei der Budgetierung auf die Grundlagen des Budgets 2019, welches einen Steuerertrag von 13,1 Millionen Franken auswies. Inklusiv Hochrechnungen wurde für das Jahr 2021 ein Fiskalertrag von 13,3 Millionen Franken budgetiert. Aufgrund von nachträglichen Mehreinnahmen bei den Einkommens-

Investitionsrechnung

0,7 Mio. Franken investierte die Gemeinde Ehrendingen gesamthaft im Jahr 2021. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten nicht alle geplanten Investitionen von gesamthaft 2,3 Mio. Franken umgesetzt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 215 %, das heisst sämtliche Investitionen konnten durch eigene Mittel finanziert werden. Die Nettoschuld je Einwohner ist von CHF 384 auf CHF 215 gesunken.

In der nachfolgenden Tabelle wird abgebildet, in welche Projekte im Jahr 2021 investiert wurde (ab CHF 25'000):

Spielwiese/Laufbahn Oberdorf	CHF	68'600
Sanierung der Schulbauten (Globalkredit)	CHF	81'900
Gemeindebeitrag Sanierung Sportzentrum Tägerhard	CHF	34'000
Planung Sanierung Römerweg	CHF	52'000
Sanierung Römerweg (Teil Strasse)	CHF	34'000
Gemeindestrassen/Sanierungen 2020-2022	CHF	141'900
Planung Sanierung Römerweg (Teil Abwasser)	CHF	27'200
Sanierung Römerweg (Teil Abwasser)	CHF	80'000
Projektierung Sanierung Gipsbach	CHF	39'700
Gesamtrevision Nutzungsplanung Baugebiet/Kulturland	CHF	34'400
Moderne Melioration Ehrendingen	CHF	200'000

Bilanz

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals setzt sich nach dem Rechnungsabschluss 2021 wie folgt zusammen (in Mio.):

Spezialfinanzierungen/Fonds	CHF 10
Aufwertungsreserve	CHF 25
Bilanzüberschüsse	CHF <u>12</u>
Total	CHF 47

Das Eigenkapital ist in verschiedenen Positionen in der Bilanz investiert (Grundstücke, Gebäude, Strassen, Geldwerte etc.). Für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall existieren separate Eigenkapitalkonten. Die Aufwertungsreserve entstand aus der Umstellung auf HRM2 und stellt einen buchhalterischen Wert dar, da die betreffenden Gebäude etc. nicht unmittelbar verkäuflich sind. Die Bilanzüberschüsse stellen die kumulierten Werte aller Ertrags- und Aufwandsüberschüsse der vergangenen Jahre dar.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'600 (Budget 42'200). Investitionsausgaben von CHF 121'300 (Budget 170'000) und Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von CHF 177'500 (Budget 100'000) führten zu einem Finanzierungsergebnis von CHF 259'900 (Budget 127'700), welches dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen wird. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2021 beträgt somit rund 2,5 Millionen Franken.

Abfallbewirtschaftung

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'100 (Budget 24'400). Das Finanzierungsergebnis von CHF 42'500 (Budget 29'800) wird dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen. Das Guthaben der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2021 beträgt somit rund CHF 490'000.

Prüfung

Die Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2021 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 6. April 2022 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Kreditabrechnung Schulraumplanung Sanierungen, Erweiterungen der Schul- bauten; Globalkredit CHF 3'600'000

In Kürze

- Kreditunterschreitung um 15 %

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2011 hat einen Kredit über CHF 3'600'000 für die Sanierung und Erweiterung der Schulbauten genehmigt.

Im Kreditantrag 2011 waren verschiedene bauliche Massnahmen bei den Schulliegenschaften enthalten. Während der Ausführung der verschiedenen Teilprojekte zeigte sich, dass nicht mehr alle ursprünglich angedachten Massnahmen für sinnvoll erachtet wurden oder dass sie anders gelöst und integriert werden konnten. Auf der nächsten Seite ist ersichtlich, was ausgeführt wurde. In der Aktenaufgabe können Sie die detaillierten Belege zudem auf der Gemeindekanzlei einsehen.

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

	Kredit		Abrechnung		Abweichung
Anschaffung	CHF	3'600'000.00	CHF	3'093'942.40	-14 %
Subventionen	CHF	0.00	CHF	-35'970.00	+100 %
Nettobetrag	CHF	3'600'000.00	CHF	3'057'972.40	-15 %

Begründung Abweichung

Der Gesamtkredit konnte mit einer Summe von CHF 3'093'942.40 und somit einer Abweichung von rund CHF 510'000 abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Abweichung von minus 15 %.

Beim Schulhaus Ifängli wurde auf eine zusätzliche Isolation des Dachbodens verzichtet, da die bestehende Dämmung ausreichte. Dafür wurde der Anbau teurer ausgeführt. Beim Schulhaus Lägernbreite wurde das Vordach und der Hauswartraum nicht ausgeführt. Im Dachgeschoss wurden Musikzimmer ausgebaut. Weiter wurde eine Garderobe erstellt und werterhaltende Renovationen ausgeführt. Bei der Turnhalle Chilpen wurde auf die Ausführung des Heizungsersatzes verzichtet. Hierfür soll nun ein grösser gefasster Wärmeverbund für weite Teile von Ehrendingen angestrebt werden. Gewisse technische Vorabklärungen wurden hier vorfinanziert. Der Schulhausplatz Dorf/Brühl konnte günstiger ausgeführt werden. Im alten Schul- und Gemeindehaus (1838) verursachte der Einbau einer Gastküche für die Tagesstrukturen Mehrkosten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für Sanierung und Erweiterung an Schulbauten mit einem Nettobetrag von CHF 3'057'972.40 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

Übersicht Globalkredit Schulbauten

Anlage	Effektive Bruttokosten	Ausführung	Kosten-voranschlag	Subvention	Effektive Nettokosten
Schulhausplatz Dorf/Brühl	163'091.55		250'000		163'091.55
Chilpen	301'695.80	Flachdach 1+2	400'000	18'480	283'215.80
		Ersatz Heizung	570'000		
		Statik Photovoltaikanlage			
		Fensterersatz Turnhalle			
Ifängli An-/Umbau	1'367'022.35	Anbau Erdgeschoss	810'000		1'349'532.35
		Isolation Dachboden	75'000	1'260'000	
		Fassade	375'000	17'490	
Altes Schul- und Gemeindehaus (1838)	849'499.25	Sanierung	475'000		849'499.25
		Dachausbau	305'000		
Schulhaus Lägerbreite	401'246.15	Musikzimmer	135'000		401'246.15
		Renovationen	75'000		
		Vordach	60'000	340'000	
		Hauswartraum	70'000		
Sitzungs- und Kommissionsgelder	11'387.30	interne Verteilung		0	11'387.30
Total Kredit	3'093'942.40		3'600'000	35'970	3'057'972.40

Kreditabrechnung Kurtheater Baden, Beitrag Sanierung 2018/2020/2022; Kredit CHF 93'000

In Kürze

- Keine Kreditabweichung

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2013 hat einen Kredit über CHF 93'000 für einen Sanierungsbeitrag an die Erneuerung des Kurtheaters Baden genehmigt.

Aufgrund von politischen Vorstössen und Einsprachen wurde das Projekt mehrmals verzögert. Das Kurtheater Baden wurde schliesslich von April 2018 bis Herbst 2020 umgebaut. Zu den Gesamtkosten von rund 35 Millionen trugen die Stadt Baden, der Kanton Aargau, die Gemeinde Wettingen und die Gemeinden des Verbands Baden Regio* mit grosszügigen Beträgen bei.

Ehrendingen leistete in drei Tranchen einen Gesamtbetrag von CHF 93'000.

Kreditabrechnung

Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese präsentiert sich wie folgt:

	Kredit		Abrechnung		Abweichung
Ausgaben	CHF	93'000	CHF	93'000	0 %
Subventionen	CHF	0.00	CHF	0.00	0 %
Nettobetrag	CHF	93'000	CHF	93'000	0 %

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Beitrag an die Sanierung des Kurtheaters Baden mit einem Nettobetrag von CHF 93'000 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

**Bergdietikon, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Fislisbach, Freienwil, Gebenstorf, Killwangen, Mägenwil, Mellingen, Neuenhof, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Schneisingen, Spreitenbach, Stetten, Tägerig, Turgi, Untersiggenthal, Wohlenschwil, Würenlingen, Würenlos*

Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Baden

In Kürze

- Kündigung Zusammenarbeit mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden
- 2-jährige Kündigungsfrist
- Integration in die Sozialen Dienste ab 1. Januar 2025

Akteneinsicht

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Gemeinde Ehrendingen ist seit 1916 eine Mitgliedsgemeinde des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes des Bezirks Baden (KESD Baden) und übt für die Gemeinde Ehrendingen die Beistandsmandate aus.

Mit Schreiben vom 16. März 2022 teilt der KESD Baden mit, dass 15 von 32 Beistände/Beiständinnen den KESD Baden verlassen werden, und beantragen bei einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einen Betrag von CHF 200'000 für die Einsetzung eines Interim-Managements.

Gemäss Satzungen des KESD Baden ist ein Austritt unter Einhaltung einer 2-jährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

Was macht ein KESD?

Der Kinderschutz hat zur Aufgabe, Gefahren von einem Kind abzuwenden, dessen Eltern oder Betreuer ihren Aufgaben nicht oder nicht ausreichend gerecht werden. Je nach Situation können die Schutzmassnahmen in der Ermahnung, Weisung und Aufsicht, in der Beistandschaft, der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts

oder der Entziehung der elterlichen Sorge bestehen. Der KESD wird im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) tätig. Verfügt die KESB eine Beistandschaft im Kinderschutz, berät und unterstützt der Beistand / die Beiständin die Eltern in ihrer Sorge um das Kind und bezieht wo nötig weitere Fachstellen mit ein. Beim Erwachsenenschutz geht es darum, erwachsenen Personen beizustehen, deren Handlungs- und Urteilsfähigkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie ihr Leben nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Je nach Schwere der Einschränkung kommen unterschiedliche Beistandschaften zum Tragen.

Die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine staatlich verordnete Tätigkeit, die dem konkreten oder abstrakten individuellen Schutz Hilfsbedürftiger dient. Sie findet ihre Grundlage im Recht und unterliegt dem Gebot der Verhältnismässigkeit (Art. 5 und 36 BV) und der Subsidiarität (Art. 5a BV und Art. 389 ZGB).

Analyse und Ergebnis der Ist-Situation

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Sozialen Dienste in der Gemeinde Ehrendingen integriert. Die Zusammenarbeit mit dem KESD Baden ist seither aus verschiedensten Gründen nicht zufriedenstellend. Zum einen werden die Interessen der Gemeinde zu wenig vertreten, wenn es beispielsweise bei Fremdplatzierungen um die Kostenfolge für die Gemeinde geht. Zum anderen fehlt aufgrund der räumlichen Distanz der Austausch mit den Sozialen Diensten sowie der persönliche Kontakt mit den Klientinnen und Klienten. Die Qualität ist stark von der eingesetzten Beiständin / dem eingesetzten Beistand abhängig. Zusammenfassend stimmt das Preis-Leistungsverhältnis der erbrachten Dienstleistungen nicht.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2018 aufgrund der andauernden Unzufriedenheit entschieden, einen möglichen Austritt aus dem KESD Baden durch die Firma Trojus Consulting Fenyő beurteilen zu lassen. Der Bericht vom 12. Oktober 2020 lag dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Der Bericht der Firma Trojus Consulting Fenyő enthält vertrauliche Aussagen, weshalb er nicht veröffentlicht wird.

An der Klausurtagung im Jahr 2021 hat der Gemeinderat den Bericht beraten und anschliessend die Sozialen Dienste beauftragt, weitere Abklärungen mit dem KESD Baden sowie der Gemeinde Neuenhof, die den KESD selber führt, zu treffen.

Gestützt auf den Bericht und die gemachten Abklärungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine Integration des KESD in die Sozialen Diensten Ehrendingen deutliche Vorteile mit sich bringt.

Vorteile

- Kurze und direkte Kommunikationswege mit den Beiständen/Beiständinnen zwischen Sozialdienst, Schule, Schulsozialarbeit etc.
- Die Fachbereiche der materiellen Hilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind unter einem Dach und können einen regelmässigen Austausch pflegen.
- Schaffen von fallkostensenkenden Synergien innerhalb der Sozialen Dienste (z. B. bei Fremdplatzierungen).
- Die Qualitätskontrolle der Arbeit der Beistände/Beiständinnen findet auf der Gemeindeverwaltung statt.
- Sicherstellen einer einheitlichen Fallführung der Beistände/Beiständinnen.
- Abläufe können intern schnell und effizient abgewickelt werden.
- Die Nähe zu den Klienten/Klientinnen wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis aus.
- Das Klumpenrisiko der Sozialen Dienste kann aufgrund der Grösse verkleinert werden.

Risiko

Die Integration des KESD in die Sozialen Dienste birgt ein personelles Risiko. Längerfristige Personalausfälle müssten mit Interimslösungen abgedeckt werden. Dieses Risiko trägt die Gemeinde, wie man am aktuellen Beispiel sehen kann, heute schon. Der Stellenmarkt im Gebiet Kindes- und Erwachsenenschutz ist – wie generell überall – eher ausgetrocknet.

Stellenplan

Heute verfügen die Sozialen Dienste über 120 Stellenprozent, 80 % für die Leitung und 40 % für die Sachbearbeitung. Grundsätzlich genügen diese Stellenprozent, damit auch leichte Schwankungen bei den Sozialfällen aufgefangen werden können.

Bei einer Integration des KESD werden die notwendigen Stellenpensen aufgrund der Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und gestützt auf die aktuellen Fallzahlen (51 Mandate) berechnet. Daher müssten zusätzlich 170 Stellenprozent beantragt werden. Die notwendige Stellenplanerhöhung wird im Jahr 2024 an der Einwohnergemeindeversammlung beantragt, da die Personalkosten erst ab 2025 anfallen würden.

Organisation

Die Sozialen Dienste haben heute eine kritische Grösse, um personelle Ausfälle abfedern zu können. Bei einer Integration des KESD würde die Organisation polyvalent ausgestaltet werden. Das heisst, die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz und die Fallführung in der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie auch in den freiwilligen Lohn- und Rentenverwaltungen werden unter einem Dach zusammengeführt.

Dadurch können insbesondere die Fachkompetenzen breit abgedeckt sowie eine lückenlose Präsenz und Stellvertretung gewährleistet werden. Weiter können eine gegenseitige Unterstützung der Fachpersonen durch ein Vier-Augen-Prinzip sowie ein Fachcoaching und eine Intervention sichergestellt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, gewisse Teilaufgaben mittels eines Auftrags an Dritte zu vergeben (z. B. Erstellen der Steuererklärungen oder die Verwaltung von grossen Vermögenskomplexen).

Kosten KESD Baden

Der Gemeindebeitrag an den KESD Baden hat sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

2017	CHF	188'619
2018	CHF	154'320
2019	CHF	159'539
2020	CHF	173'321
2021	CHF	174'421
2022	CHF	192'782 (Budget)

Wenn Sie diese Zahlen mit der jeweiligen Jahresrechnung vergleichen, werden Sie Abweichungen feststellen. Die Verrechnung des KESD Baden erfolgt mittels Akonto-Zahlungen. Der effektive Beitrag wird jeweils rückwirkend abgerechnet. Daher weichen die Zahlen der Rechnung und der effektive Gemeindebeitrag voneinander ab.

Der Gemeindebeitrag setzt sich aus einem Sockelbeitrag und einem Betrag pro Mandat zusammen. Die Kosten pro Mandat haben sich seit 2017 nicht verändert. Der Sockelbeitrag hingegen unterliegt Schwankungen, da er von der Grösse des Verbandes abhängig ist. Im Jahr 2018 trat die Gemeinde Obersiggenthal dem Verband bei (Kostensenkung). Im Jahr 2020 trat die Gemeinde Spreitenbach bei, was zu einer Kostensteigerung führte, da für Spreitenbach viele Mandate übernommen werden mussten.

Wegen der vielen zeitintensiven Fälle (speziell im Kinderschutz) ist die Zahl der Beistandsstunden für die Gemeinde Ehrendingen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 584 um 99 auf 683 Stunden angestiegen. Die effektiven Kosten wurden im Jahr 2022 nachbelastet. Ebenfalls hat sich der Sockel- und Personalkostenbeitrag erhöht. Dies erklärt die markante Kostenerhöhung im Jahr 2022.

Kosten Soziale Dienste Ehrendingen

Wird der KESD in die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen integriert, so würden gestützt auf die Empfehlung der KOKES und aufgrund der aktuellen Fallzahlen folgende Kosten anfallen:

Lohnanteil Mandatsführung	CHF	86'450
Lohnanteil Leitung	CHF	22'000
Lohnanteil Administration	CHF	41'250
Soziallasten	CHF	22'455
Aus- und Weiterbildung	CHF	5'000
Arbeitsplätze inkl. IT/Abschr.	CHF	16'000
Supervision/Fachcoaching	CHF	10'000
Total pro Jahr	CHF	203'155

Stand 20. April 2022

Die Integration des KESD kann somit grundsätzlich kostenneutral erfolgen. Die Gemeinde Ehrendingen hat die Kosten selber unter Kontrolle und ist nicht vom Beitritt oder Austritt anderer Gemeinden abhängig.

Die Kosten müssen zudem ganzheitlich betrachtet werden. Weil die Klientinnen und Klienten durch die Sozialen Dienste Ehrendingen betreut werden und dank der dadurch engen Zusammenarbeit mit anderen Stellen sowie der Vertretung der Interessen der Gemeinde, werden Sozialkosten gesenkt – z. B. bei den durch Fremdplatzierungen verursachten Kosten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Kündigung per 31. Dezember 2022 und dem damit einhergehenden Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden per 31. Dezember 2024 sei zuzustimmen.

Übernahme Asylbetreuung und Stellenplanerhöhung um 160 %

In Kürze

- Kündigung Asylbetreuung durch Kanton
- Integration in die Sozialen Dienste ab dem 1. Juli 2022
- Bewältigung Flüchtlingswelle aus der Ukraine

Ausgangslage

Am 15. Juli 2021 hat der Kantonale Sozialdienst den Vertrag über die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit der Gemeinde Ehrendingen per 30. Juni 2022 gekündigt.

Am 23. August 2021 fand eine erste Informationsveranstaltung für Gemeinden über die Ablösung der Betreuungsmandate im Asylwesen statt.

Im September 2021 wurde ein neues Modellstadt*-Projekt «Neuorganisation Regionale Asylbetreuung» (NORA) aufgenommen. Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet: die Angliederung der Asylbetreuung an den Sozialdienst Baden und eine Verbundlösung durch die Dienstleistungserbringung der ORS-Gruppe.**

Parallel zum Modellstadt-Projekt haben die Sozialen Dienste Ehrendingen ein Konzept für die Integration der Asylbetreuung in der Gemeinde Ehrendingen erarbeitet.

Nach der Prüfung der Varianten hat der Gemeinderat am 24. Januar 2022 entschieden, dass er die Variante «Integration der Asylbetreuung in der Gemeinde Ehrendingen» weiterverfolgt mit dem Ziel, die professionelle Betreuung der Asylsuchenden sicherzustellen und den Fokus auf die Integration zu legen.

Da die Gemeinde Ehrendingen ab dem 1. Juli 2022 die Betreuung gewährleisten muss, ist der Terminplan sehr eng und muss eingehalten werden. Die Dossiers müssen vom Kanton im zweiten Quartal 2022 übernommen werden.

Deshalb hat der Gemeinderat bereits eine Asylbetreuerin mit einem Pensum von 60 % per 1. Juli 2022 – vorbehaltlich der Genehmigung an der Einwohnergemeinderversammlung – angestellt.

Unvorhergesehen kam im März 2022 die Flüchtlingswelle aus der Ukraine dazu. Der Kanton konnte aus Kapazitätsgründen die Betreuung der Schutzsuchenden nicht gewährleisten. Diese werden bereits heute durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen betreut.

*Modellstadt

Die "Modellstadt" soll eine Grundlage mit Zahlen und Fakten schaffen, aus der ersichtlich wird, was sich bei gemeinsamer Erledigung von Arbeiten verändern würde sowie welches die ideale Grösse für ein optimales Funktionieren in der Region sein könnte.

13 Gemeinden sind an der Modellstadt beteiligt: Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Fislisbach, Gebenstorf, Mägenwil, Mellingen, Neuenhof, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Turgi und Wettingen.

**ORS-Gruppe

ORS stellt die Betreuung geflüchteter Menschen von der Unterbringung bis zur Integration sicher.

Übernahme der Asylbetreuung

Die Übernahme der Asylbetreuung durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen bringt folgende Vorteile:

- Schaffung Synergien zwischen unterschiedlichen Personengruppen
- Fokus auf die Integration
- Aufbau Freiwilligenarbeit
- Kostenkontrolle
- qualitativ gute Betreuung.

Den Vorteilen stehen nur wenige Risiken wie bspw. das Personalrisiko gegenüber. Weiter müssen anfänglich Aufbauarbeiten geleistet werden, da in diesem Bereich noch keine Erfahrungen vorliegen und noch kein Netzwerk von Freiwilligen im Dorf besteht.

Integration und Freiwilligenarbeit

Neben der Betreuung spielt die Integration der Asylsuchenden eine wichtige Rolle. Zur Integration gehören unter anderem:

- Frühförderung in Sprache und Spiel
- Deutschkurse
- Beschäftigungsarbeit
- Kultur im Dorf
- administrative Unterstützung.

Die Integration soll mit der Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung aufgebaut werden. Ziel ist es, eine Projektgruppe auf die Beine zu stellen, um das Thema Integration anzugehen.

Aufgaben Asylbetreuung

Die Betreuung der Asylsuchenden umfasst folgende Aufgaben:

- Korrespondenz mit betroffenen Drittstellen wie Schulen, Psychiatrischen Diensten Aargau, Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Baden etc.
- erste Anlaufstelle für die Asylsuchenden
- Organisation des Alltags
- Gesundheitsversorgung
- Arzt- und Zahnarzttermine vereinbaren
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Organisation Zu- und Wegzüge in die Asylunterkünfte
- Bereitstellen der Asylunterkünfte.

Stellenplan

Heute verfügen die Sozialen Dienste über 120 Stellenprozent, 80 % für die Leitung und 40 % für die Sachbearbeitung. Grundsätzlich genügen diese Stellenprozent, damit auch leichte Schwankungen bei den Sozialfällen aufgefangen werden können.

Die Flüchtlingswelle aus der Ukraine bringt die Sozialen Dienste nun aber an ihre Grenzen. Die Gemeinde Ehrendingen hat per 1. März 2022 19 Asylsuchende (die bis anhin durch den Kanton betreut wurden) und seit April zusätzlich 19 Schutzsuchende aus der Ukraine aufgenommen. Davon sind fünf privat untergebracht. Da der Kanton ebenfalls an seine Kapazitäten stösst, werden die Schutzsuchenden bereits heute durch die Sozialen Dienste Ehrendingen betreut. Zusätzlich wurden 20 Plätze für weitere Asyl- und Schutzsuchende vorbereitet. Diese Unterkünfte werden im Verlauf der Monate Mai und Juni bezugsbereit.

Die Prognose des Kantons beläuft sich auf ein Kontingent von 1.7 % der Bevölkerung, was auf Ehrendingen umgerechnet 85 Personen bedeuten würde. Daher ist aktuell davon auszugehen, dass der Dienst um 160 Stellenprozent aufgestockt werden müsste, um die rund 85 Personen betreuen zu können. Dabei wird für die Betreuung mit 65 Asylsuchenden pro 100 Stellenprozent gerechnet. Hinzu kommt noch ein Anteil von knapp 20 % für die Administration. Somit sind für 65 Personen total 120 Stellenprozent notwendig.

Die Stellenplanerhöhung setzt sich wie folgt zusammen (gerundet):

Stand per 01.03.22 (19 Pers.)	35 %
Zuwachs April bis Juni (39 Pers)	75 %
<u>Reserve (27 Pers.)</u>	<u>50 %</u>
Total (85 Pers.)	160 %

Davon müssten gemäss heutigem Wissensstand ab dem 1. Juli 2022 bereits 110 Stellenprozent für rund 60 zu betreuende Personen ausgeschöpft sein. Vorbehaltlich der Genehmigung an der Einwohnergemeindeversammlung hat der Gemeinderat davon 70 Stellenprozent verplant (60 % Neuanstellung sowie 10 % Aufstockung bestehendes Personal). Die übrigen Prozent werden bereits seit April durch eine Person im Stundenlohn erbracht.

Gemäss Abklärung beim Rechtsdienst der Gemeindeabteilung ist es nicht möglich, rückwirkend Stellenprozent zu beantragen. Deshalb wurde eine Reserve im Stellenplan für den Anstieg des Kontingentes sowie für den Aufbau und die Übernahme der Asylbetreuung per 1. Juli 2022 eingerechnet. Zudem steht der Gemeinderat mit einer Nachbargemeinde in Verhandlung, um deren Asylbetreuung übernehmen zu können.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die beantragten Stellenprozent vorübergehend voll ausgeschöpft werden müssen.

Der Gemeinderat wird die Flüchtlingssituation laufend analysieren und zu gegebener Zeit die Anpassung des Stellenplanes prüfen.

Kosten

Die aktuellen Kosten für die Asylbetreuung durch den Kantonalen Sozialdienst belaufen sich für die Gemeinde Ehrendingen auf CHF 7.50 pro Tag und Asylsuchende/-n und gestalteten sich wie folgt:

2019	CHF	35'490
2020	CHF	32'182
2021	CHF	51'382

Im Jahr 2021 stieg das Kontingent der Gemeinde Ehrendingen aufgrund von Änderungen bei der Berechnung der Aufnahmepflicht vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer von rund 9 auf 20 Asylsuchende, was folglich zu einer Kostensteigerung führte.

Bei der Übernahme der Asylbetreuung durch die Sozialen Dienste Ehrendingen würden sich die Kosten auf Basis der 160 Stellenprozente wie folgt gestalten:

Lohnkosten inkl. Soziallasten	CHF	136'000
Aus- und Weiterbildung	CHF	1'500
<u>Arbeitsplatz inkl. IT/Abschr.</u>	<u>CHF</u>	<u>8'000</u>
Total pro Jahr	CHF	145'500

Die Personalkosten belaufen sich somit auf etwa CHF 4.45 bis 4.80 pro Tag und Asylsuchende/-n.

Neu würde die Gemeinde Ehrendingen für die Betreuung einen Betrag von CHF 5.00 pro Tag und Asylsuchende/-n vom Bund erhalten. Diesen Betrag erhielt bisher der Kanton, da er die Asylbetreuung für die Gemeinde Ehrendingen übernommen hatte. Wie oben beschrieben bezahlte Ehrendingen dem Kanton für die Betreuung bisher CHF 7.50 pro Tag und Asylsuchende/-n. Die Übernahme der Asylbetreuung kann somit kostengünstiger erfolgen.

Inhalt

Die Fakten und Zahlen in diesem Traktandenbericht basieren auf dem Stand vom 05.05.2022.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Übernahme der Asylbetreuung durch die Gemeinde Ehrendingen und der damit einhergehenden Stellenplanerhöhung um 160 Stellenprozente für die Sozialen Dienste sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Lägernbreite